

Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberursel (Taunus)

Herr Matthias Fuchs, Oberurseler Straße 31, 61440 Oberursel (Taunus)

vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) hat am 04.06.2024 auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberursel (Taunus) mit sofortiger Wirkung verzichtet. An seine Stelle rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der SPD mit den meisten Stimmen (§ 34 Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG)):

Herr Stefan Schmidt, Holzweg 11, 61440 Oberursel (Taunus).

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Stadt Oberursel (Taunus) innerhalb von zwei Wochen Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb der genannten Frist im Einzelnen zu begründen und schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand einzureichen. Wird nicht die Verletzung eigener Rechte geltend gemacht, so ist der Einspruch nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen (§ 25 KWG).

Oberursel (Taunus), den 04.06.2024

Weil
Gemeindevorstand